

**Beschlussvorlage**  
**VL-5/2026**



Fachbereich Büro des Bürgermeisters  
Federführendes Amt Sitzungsdienst  
Datum 01.06.2026

### III. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Fachausschuss I - Grundsatzfragen, Finanzen und Soziales	16.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen)	24.06.2026	beschließend

#### Beschlussvorschlag:

#### Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Neufassung des § 13 Absatz 2 b) der Wasserversorgungssatzung der Stadt Neustadt (Hessen) in der Fassung vom 02.11.2021 beschließen:

#### Artikel I

#### § 13 Wasserbeitrag

(2) Der Beitrag beträgt

b) für die Erweiterung, Erneuerung der Wasserversorgungsanlage (Neubau des Hochbehälters) im Stadtteil Speckswinkel 3,10 € zzgl. der gesetzlichen USt. je m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird dieser Beitrag erneut kalkuliert und endgültig festgesetzt.

#### Begründung:

Der bisherige Hochbehälter im Stadtteil Speckswinkel wurde 1926 errichtet. Das Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat die Kommune angehalten, das inzwischen marode Bauwerk zu erneuern.

Nach Prüfung entschieden sich die städtischen Gremien für einen Neubau und stellten entsprechende Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat darauf hingewiesen, dass vor einer Veranlagung der allgemein formulierte § 13 Absatz 2 b) der Wasserversorgungssatzung der Kommune spezifiziert werden muss, um rechtssicher zu sein.

Unabhängig vom Baufortschritt und von der Absehbarkeit der Fertigstellung werden Vorausleistungsbescheide erlassen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird ein endgültiger Beitrag kalkuliert und festgesetzt. Erhobene Vorausleistungen werden bei der endgültigen Beitragsschuld angerechnet.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmen aus dem Wasserbeitrag belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt rund 940.000 €.

Neustadt (Hessen), den 01.06.2026



Thomas Groll  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. WVS - Änderung VZ HB Spe
2. Anlage Beitragskalkulation HB Spe

Sichtvermerke	Im Original unterschrieben	
Fachbereichsleitung 1	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 2	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 3	gez. FBL/Stellv.	